



01.06.2017

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Rechenschaftsbericht des Kreishaushaltes  
2016**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.07.2017	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2016 gemäß Feststellungsbeschluss Nr. 1 bis 6 (Seite 5 und 6 des Jahresabschlusses) festzustellen.

## Sachverhalt:

### 1. Der Haushaltsplan 2016

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Haushaltsjahr 2016 bildete die vom Kreistag in der Sitzung am 16.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Schreiben vom 29.01.2016 die Gesetzmäßigkeit und genehmigte den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2,8 Mio. €.

### 2. Der Vollzug des Haushaltsjahres 2016

- **Gesamtergebnisrechnung**

Im Plan 2016 wurde im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von 822.877 € veranschlagt. Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit 8.916.910,02 € ab und somit rund 8,1 Mio. € besser als geplant.

- **Gesamtfinanzrechnung (Liquidität)**

Im Finanzhaushalt belief sich die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf -2.616.866 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird in der Finanzrechnung mit 22.224.131,92 € ausgewiesen und liegt somit um 16.540.612,58 € über dem Vorjahresbestand. Zum Jahresabschluss bestanden keine kurzfristigen Termingelder (Vorjahr 3.000.000 €). Die liquiden Eigenmittel betragen zum 31.12.2016 somit 22.224.131,92 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 13.540.612,58 € erhöht.

- **Haushaltsermächtigungen**

Haushaltsermächtigungen wurden gebildet über 8.829.801 €. Dieser Betrag führt im Haushaltsjahr 2017 zu einer entsprechenden Abnahme der liquiden Eigenmittel.

- **Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)**

Die Bilanzsumme des Landkreises Waldshut zum 31.12.2016 beträgt 127.385.638,06 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 15.858.436,87 € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich geringfügig von 25.338.633,81 € auf 25.425.779,56 € erhöht. Der ordentlichen Tilgung von rd. 1,8 Mio. € stand eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der kreiseigenen Flüchtlingsunterkunft von 1,9 Mio. € gegenüber.

Hinsichtlich der Einzelerläuterungen wird auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss, insbesondere auf den darin enthaltenen Rechenschaftsbericht sowie den Erläuterungen zur Bilanz für das Haushaltsjahr 2016 verwiesen.

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Prüfbericht vom 23.06.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht ist vom Verwaltungs- und Finanzausschuss vorzubereiten und nach der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut i. V. m. § 95 Abs. 2 und § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch den Kreistag festzustellen. In seiner Sitzung am 12.07.2017 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten; über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht des Kreishaushaltes 2016  
Prüfbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts vom 23.06.2017